
KOALITION VEREINBARUNG

zwischen SPD und
Bündnis 90/Die Grünen Lollar

Legislaturperiode
2021 - 2026

The SPD logo consists of a red square with the white letters "SPD" inside.

SPD

The logo for Bündnis 90/Die Grünen features a stylized sunflower icon to the right of the text "BÜNDNIS 90" and "DIE GRÜNEN".

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Präambel

In dem Bewusstsein ihrer Verantwortung für die Stadt Lollar und dem Wissen, dass zur Lösung der anstehenden Probleme in unserer Stadt nur politische Mehrheiten Entscheidungen herbeiführen können und dass in der kommenden Legislatur klare Weichenstellungen bezüglich des Klimaschutzes notwendig sein werden, schließen die SPD Lollar und Bündnis´90/Die Grünen Lollar, nachstehend „Parteien“ genannt, für die Wahlperiode 2021 bis 2026 diese Koalitionsvereinbarung. Diese Koalitionsvereinbarung enthält grundlegende Regelungen über die Zusammenarbeit der gleichberechtigten Partner und wichtige politische Zielsetzungen für den gesamten Zeitraum der Legislaturperiode.

1.Allgemeines

Die Parteien verpflichten sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Diese beinhaltet ein einheitliches Abstimmungsverhalten zur vereinbarten Politik und zu einzelnen Tagesordnungspunkten. Werden während der Legislaturperiode neue politische Fragestellungen aufgeworfen, werden sich die Koalitionsparteien mit dem Ziel der ernsthaften Einigung um eine gemeinsame Vorgehensweise bemühen. Zu diesem Zweck wird ein Koalitionsausschuss gebildet. Dieser Ausschuss trifft sich regelmäßig zur Abstimmung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung und bei Bedarf.

Kann bei einer Angelegenheit ausnahmsweise auch nach einem ernsthaften Einigungsversuch im Koalitionsausschuss kein gemeinsames Abstimmungsverhalten vereinbart werden, wird den Parteien die Entscheidung freigestellt. Dies führt nicht zur Beendigung der Koalition.

Im Falle, dass eine Person, aus welchen Gründen auch immer, aus einer Position ausscheidet, wird die dadurch frei gewordene Position durch die Partei ersetzt, die sie bis dahin innehatte. Zur Lösung einzelner Probleme/Themen können gemeinsame Arbeitsgruppen gebildet werden.

Es wird vereinbart, dass alle Anträge vor Einreichung beim Stadtverordnetenvorsteher in der gemeinsamen Koalitionsrunde besprochen werden.

2.Sachthemen

2.1 Siedlungs- und Gewerbepolitik

Dies ist abhängig vom Bedarf. Die Lumdaniederung beidseits der K29 wird als Siedlungsfläche nicht weiter forciert.

Das vorhandene Leerstands- und Baulückenkataster für Kernstadt und Stadtteile muss fortlaufend aktualisiert werden. Eigentümer:innen von leerstehenden Immobilien sind gezielt anzusprechen und eine für die Stadt interessante Nutzung ist anzustreben. Daraus ergeben sich ggf. Möglichkeiten einer gezielten Vermittlung bei Erwerb von leerstehenden Gebäuden durch Familien oder von leerstehenden Gewerbeimmobilien durch mittelständische Betriebe.

Hier sollten auch alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden den jahrzehntelangen Leerstand des ehemaligen Getränkemarkts "Real" zu beenden.

Eine innerörtliche Verdichtung wird – unter Beachtung ausreichender Grünareale für Frischluftzufuhr, Klimaverbesserung und Erholung der Bevölkerung – gegenüber einer Bebauung im Außenbereich vorgezogen.

Eine Aufstellung über die Altersstruktur der Haus- und Grundstückeigentümer:innen in älteren Wohngebieten soll angefertigt werden.

In Ruttershausen wird nur die "kleine Variante" des neuen Baugebietes (ausschließlich südlich des Rosenweges) ohne Option auf eine spätere Erweiterung in die Hangflächen realisiert.

Bauen und Klimaschutz lassen sich nicht mehr getrennt verhandeln. Ein neues Baugebiet muss heute den höchsten Ansprüchen an Klimaneutralität genügen. Das bedeutet keine fossilen Energieträger, Passivhausstandard und wenn irgendwie möglich die erneuerbaren Energien (PV und Solaranlagen) mit einbeziehen. (siehe auch

BauGB §1 Abs.6 Pkt. 7 f)

Potenzielle Bauinteressierte müssen im Vorfeld über unsere Vorstellungen informiert sein. Beratung über Förderungsmöglichkeiten muss zur Verfügung gestellt werden, am besten über den Kontakt Klimamanagement.

Um ein sozial ausgeglichenes Angebot zu schaffen und eine effektivere Bodennutzung zu erreichen, sollen neben den geplanten Einfamilienhäusern auch Mehrfamilienhäuser entstehen. Das Angebot soll v. a. für junge Familien mit geringerem Einkommen sein und Senioren, die ihr großes Haus gegen eine kleine barrierefreie Wohnung eintauschen wollen.

Bodenversiegelungen sind auf das unabdingbare Mindestmaß zu beschränken, sowohl im städtischen als auch bei Genehmigungen für private Bauvorhaben. Ein weiteres größeres Baugebiet, neben dem Baugebiet Rosenweg, wird es in dieser Legislatur nicht geben.

Die Gewährleistung der Nahversorgung in allen Ortsteilen wird unterstützt und wo möglich aktiv gefördert.

Bestehende Bebauungspläne müssen überprüft, Baumaßnahmen und Gestaltung durch Satzungen reguliert werden.

2.2 Ortsdurchfahrt Lollar und Motorisierter Individualverkehr allgemein

Die Partner bestehen weiterhin auf der Umsetzung des Lärminderungsplanes. Tempo 30 muss zwischen den Kreuzungen „Kirschgarten“ und „Am alten Bahnhof“ schnellstmöglich im Jahr 2021 realisiert werden. Als nächster Schritt soll Tempo 30 in der gesamten Marburger Straße eingeführt werden, um den Befahrenden des Lahntalradweges und des Radweges der Deutschen Einheit eine ungefährliche Passage zu ermöglichen. Abschließendes Ziel der Partner ist Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet (alle OT) noch in dieser Legislatur einzuführen.

Die Parteien sind sich einig, dass die E-Ladeinfrastruktur für PKW und Fahrräder zeitnah verbessert werden muss. Es sollen zusätzliche Ladesäulen installiert werden. Hierzu ist Zusammenarbeit mit den Energieversorgern aber auch den Einzelhändler:innen der Stadt zu suchen.

Zusammengefasst wollen wir eine Gleichberechtigung aller Mobilitätsformen schaffen und die Priorisierung auf das Auto aufheben. Die Parteien werden eine "Verkehrswende-Initiative" positiv unterstützen.

2.3 ÖPNV Lollar

In zwei Jahren muss die bahnhofsnahe Bushaltestelle beidseitig realisiert werden. Zudem müssen die Bushaltestellen, bei denen dies möglich ist, barrierefrei umgebaut werden.

In diesem Zug muss zeitnah die Verknüpfung von Bus und Bahnanbindung in Lollar und in Friedelhausen stärker vernetzt und besser getaktet werden. Hier muss nachdrücklich mit VGO, RMV und den ausführenden Unternehmen verhandelt werden. Die Parteien streben eine Fahrpreisreduzierung für die kommunalen Verbindungen der Linie 51 in die Tarifstufe 1 an.

2.4 Lumdatalbahn

Die Parteien unterstützen nachdrücklich die Bestrebungen der Reaktivierung der Strecke. 2021 wird dafür ein entscheidendes Jahr. Lollar wird für den Fall der Zuschussgewährung durch Bund, Land und Kreis seinen Anteil an den Kosten für die Haltestelle übernehmen.

2.5 Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Flohkiste soll weiter unterstützt werden.

Die U3-Betreuung soll gesichert und wenn möglich ausgebaut werden.

Kindergartenplätze sollen mittelfristig wirklich beitragsfrei werden, analog anderen Bundesländer mit dem Land Hessen als Kostenträger.

2.6 Jugendpflege/Jugendförderung

Die Stelle „Jugendpflege“ muss erhalten bleiben. Es herrscht Einigkeit zwischen den Parteien, die Jugendförderung weiterhin beizubehalten und die finanzielle Ausstattung zu sichern.

Die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates soll durch intensive Unterstützung vorangebracht werden.

Noch im Jahr 2021 wird mit dem Kreis Gießen eine Kooperationsvereinbarung „Jugendgerechte Stadt“ abgeschlossen und nachfolgend ein:e Jugendbeauftragte:r gewählt.

Die Parteien wünschen sich, dass in der kommenden Legislatur ein Meinungsbild der Jugendlichen der Stadt zu Ihren Wünschen bezüglich des Angebots zur Freizeitgestaltung eingeholt wird. Die Parteien sind sich einig, dass hier ein Defizit herrscht und mittelfristig ein Angebot zu schaffen ist, wie etwa ein Jugendraum in Odenhausen (z.B. Scheune Fritz) oder eine MTB- und/oder Skaterbahn oder Downhill-Strecke o.Ä. im Stadtgebiet.

2.7. Integrationsbeauftragte

Die Stelle „Integrationsbeauftragte“ muss erhalten bleiben.

Die Parteien suchen aktiv die enge Kooperation mit dem neu gewählten Ausländer:innenbeirat, auch unabhängig von Gremiensitzungen.

2.8 Förderprogramme/Zuschüsse usw.

Die Parteien sind sich einig, dass alle Möglichkeiten einer Förderung für jegliche die Kommune betreffenden Maßnahmen zu prüfen sind. Sofern erforderlich sollen Mitarbeiter:innen der Verwaltung sich zur Akquise von Fördermitteln fortbilden (können).

2.9 Finanzen

Die Konsolidierung des Haushaltes ist zu sichern. Die Parteien sind sich einig, dass es dabei keine „heiligen Kühe“ geben darf. Alles muss auf Notwendigkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden.

Investitionen in zukunftssträchtige nachhaltige Vorhaben/Projekte, insbesondere Projekte zum Klimaschutz, sollen besondere Priorität haben. Projekte, die zur Wertschöpfung in der Kommune beitragen - hierzu gehört auch die Investition in Fotovoltaik oder der Eintritt in eine Energiegenossenschaft, sollen aktiv unterstützt werden. Die Parteien verpflichten sich, die Prioritätenliste „Straßensanierungen“ abzarbeiten, indem jährlich 1-2 Straßen saniert werden.

2.10 Freibad und Hallenbad

Die Bäder zu erhalten ist Ziel der Parteien. Weiterhin besteht Einigkeit darüber, Gespräche mit den Parteikolleg:innen aus Staufenberg und Wettenberg zu führen, deren Ziel eine Übernahme der Bäder in den Zweckverband Lollar/Staufenberg ist. Die aktuell anstehende Reparatur des Daches des Hallenbades soll schnellstmöglich erfolgen. Hierfür müssen alle Förderungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

2.11 Regenerative Energien

Lollar ist Mitglied im „Klima Bündnis“ und hat sich einen Energiebeirat gegeben. In der kommenden Legislatur muss mehr als in der Vergangenheit geschehen, der Klimaschutz als Querschnittsaufgabe gesehen werden. Das heißt, die Auswirkungen auf das Klima müssen bei jeder Entscheidung geprüft und beachtet werden. Klimaschädliche Investitionen haben zu unterbleiben. Investitionen in Klimaschutz werden bevorzugt durchgeführt.

Lollar soll Bürgersolaranlagen und Energiegenossenschaften fördern und ggf. selbst Mitglied in einer solchen werden. Die Stelle „Klimaschutzmanagement“ wird über den Förderzeitraum hinaus erhalten.

Die Klimaschutzmanagerin und der Energiebeirat werden zu allen klimarelevanten Themen/Beschlüssen angehört. Das Klimaschutzkurzkonzept und das energetische Leitbild Lollars müssen forciert umgesetzt werden. Dazu soll regelmäßig ein Monitoring stattfinden.

2.12 Tariftreue Auftragsvergaben

Eine Auftragsvergabe durch die Stadt Lollar darf nur an tariftreue Unternehmen und deren Subunternehmen erfolgen. Dies wird vor Beschlussfassung bzw. vor Auftragsvergabe gegenüber der Stadtverordnetenversammlung dargelegt. Wann immer möglich soll bei der Materialbeschaffung durch die Stadt auf fair gehandelte und ökologisch erzeugte Waren zurückgegriffen werden. Zuständige Personen sollen sich hierzu fortbilden dürfen.

2.13 Aufwertung der natürlichen Grundlagen und der landschaftlichen Qualitäten - Durchgrünung der Stadt

Kommunen kommt beim Klimaschutz eine zentrale Rolle zu. Heute am Klimaschutz einsparen könnte zur Folge haben, dass in der Zukunft ein Vielfaches der Kosten zu leisten ist. Natur- und Landschaftsschutz und ebenso Boden- und Wasserschutz sollen bei allen kommunalen Entscheidungen berücksichtigt werden. Lollar soll grüner und soll ökologisch aufgewertet werden. Für jeden gefälltten Baum und jedes beseitigte Gehölz (außerhalb des Forstes) auf öffentlichen Flächen ist ein adäquater

Ersatz zu schaffen. Der Ersatz wird vom Magistrat festgelegt. Dies soll auch und besonders für die Friedhöfe gelten. Sie sind heute mehr als eine Ruhestätte für Verstorbene, sondern grüne Lungen innerhalb des Ortes und haben Erholungsfunktion. Für jedes zerstörte Biotop auf öffentlichen Flächen ist ein gleichwertiges Biotop zu schaffen. Auch hierüber liegt die Entscheidung beim Magistrat.

Die städtischen Gärtner müssen zum angemessenen Umgang mit der Pflanzenwelt angehalten werden.

Die Parteien sind sich einig, dass der sanfte Tourismus in Lollar gefördert werden soll.

Renaturierung der Lumda

Ebenso besteht Einigkeit darüber, dass bereits zu Beginn der Legislatur Fachleute damit beauftragt werden, zu untersuchen, an welchen Stellen und mit welchen Mitteln eine Renaturierung der Lumda, die deren ökologischen Wert deutlich erhöht aber auch einen erheblichen Nutzen im Bereich Naherholung hat, durchgeführt werden kann.

Bei positiver Bewertung wird mit der Renaturierung spätestens in der Mitte der Legislatur begonnen. Auch bei diesem Projekt können und müssen umfangreiche Fördermittel akquiriert werden.

Schottergärten

Die Parteien sind sich einig, dass nach Wegen gesucht wird, im gesamten Stadtgebiet die zukünftige Schaffung von Schottergärten zu unterbinden/verbieten. Bei bestehenden Schottergärten bzw. versiegelten Flächen in privater Hand ist Aufklärungsarbeit zu leisten, wie man diese in einen naturnahen Zustand überführen kann. Versiegelte bzw. Schotterflächen der Stadt Lollar sind in einen naturnahen Zustand zu überführen. Hierfür ist bis zum 31.12.2021 ein Konzept zu erstellen.

Streuobstwiesen

Ab sofort fördert die Stadt verstärkt Patenschaften für Streuobstwiesen nach dem „Modell Altenberg“. Alle Streuobstwiesen in der Kommune Lollar werden in der kommenden Legislatur katalogisiert und die Stadt fördert deren Erhalt mit Ersatzpflanzungen und Pflege. Städtische Obstbäume werden zukünftig jährlich zur Erntesaison zur Ernte durch die Bürger freigegeben (Modell „gelbes Band Wettenberg“). Zusätzlich werden Neupflanzungen von Bäumen über Baumpatenschaften gefördert, die zu Jubiläen, Geburten, Hochzeiten, u.Ä. gespendet werden können. Dies wird öffentlichkeitswirksam angekündigt und beworben. Die Stadt leistet 1x / Jahr Unterstützung beim Mähen der im Besitz der Stadt befindlichen Streuobstwiesen, die nicht verpachtet sind bzw. wo der Pächter Unterstützung benötigt, durch kostenfreies zur Verfügung stellen eines Wiesenmähers oder in Ausnahmefällen durch Übernahme der Mäharbeiten durch den Bauhof oder einen örtlichen Landwirt. Bei Parzellen auf Streuobstwiesen, die nicht mehr gepflegt werden, wird Kontakt mit den Eigentümern aufgenommen, um einer Sukzession entgegenzuwirken.

Zum Erhalt der Streuobstwiesen ist eine Kooperation mit Vereinen und Privatpersonen anzustreben.

Waldbewirtschaftung

Die Waldbewirtschaftung wird noch im Jahr 2021 anhand des bereits beauftragten Gutachtens auf den Prüfstand gestellt. Die Parteien können sich vorstellen, in der kommenden Legislatur den Holzeinschlag zu minimieren.

Zugleich ist angedacht, den Lollarer Kopf bevorzugt der Erholungsnutzung zu überlassen. Wobei ein Teil der Pfade geschlossen werden sollte, um die Verkehrssicherungspflicht zu vermeiden. Zur Verkehrssicherung soll der Förster aufgefordert werden, wenn möglich nur Äste zu entfernen, anstatt ganze Bäume zu fällen. Der Fahrzeugverkehr im Wald muss auf ein Minimum z.B. durch Schranken, Ketten, o.Ä. reduziert werden.

Im Krofdorfer Forst sollen wertvolle Biotope ermittelt und kartiert werden und nachfolgend ökologisch wertvolle Teile des Waldes längerfristig stillgelegt werden. Die Kuppe des Lollarer Kopfes wird innerhalb der nächsten 3 Jahre zu mind. 50% stillgelegt, d.h. die Stadt verzichtet auf mind. 50% der Fläche komplett auf holzwirtschaftliche Nutzung, einschl. sog. Wegesicherungsmaßnahmen, solange sie keine eindeutige Gefahr für Bürgerinnen und Bürger darstellen.

Vor der Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen ist das Ergebnis des „Waldgutachtens“ abzuwarten.

2.14 Verwaltung und Bürgerschaft

Die Verwaltung sucht verstärkt den Kontakt zur Bürgerschaft. Hierzu werden die Lollarer Nachrichten und das Internet genutzt. Ziel des Austauschs ist demokratische Strukturen zu verbessern: Informationsaustausch, Abstimmungsformen, Transparenz für Anliegen aus der Bevölkerung schaffen. Erstellen und Pflege einer professionellen Plattform soll mit Unterstützung von Fachleuten durchgeführt werden. Wie es aktuell bereits durch die Klimaschutzmanagerin geschieht, soll ab sofort die Bürgerschaft über z.B. Möglichkeiten der Photovoltaik auf dem eigenen Dach usw. informiert werden. Sobald dies wieder möglich ist, sollte es auch regelmäßige Informationsveranstaltungen geben. Eine Unterstützung von Arbeitsgruppen aus der Bevölkerung muss erfolgen.

2.15 Zusammenarbeit von Kommunalpolitik und Verwaltung

Zwischen Verwaltung und kommunalpolitischen Gremien muss die Zusammenarbeit intensiviert und verbessert werden. Die Kooperation soll auf einer vertrauensvollen Basis stehen. Die Parteien stimmen darüber überein, dass verstärkt darauf geachtet wird, dass Beschlüsse des Parlamentes und des Magistrats fristgerecht bzw. zeitnah umgesetzt werden.

2.16 Digitale Zukunft

Die Parteien erkennen die Notwendigkeit von freien, ungedrosselten W-LAN-Hotspots in der Kommune Lollar als Services für die Bürger:innen an. Einen freien Netzzugang erachten die Partner als Teil der Daseinsvorsorge, den es zu fördern gilt. Zusätzlich sollen alle Gewerbetreibende in der Kommune Lollar über die Möglichkeit der Einrichtung eines sogenannten freien „Gast-WLANs“ aufgeklärt und bei der Einrichtung unterstützt werden. Die Parteien verfolgen das Ziel einer Digitalstadt Lollar, um analoge Hemmnisse für Bürger:innen abzubauen, soll die Verwaltung bei ihrer digitalen Transformation unterstützt werden.

2.17 Bürgermeister:innenwahl

Ziel ist, eine:n gemeinsame:n Kandidat: in zu unterstützen.

3. Beendigung der Koalition

Diese Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis'90/Die Grünen endet mit Ablauf der Wahlperiode 2021 bis 2026, ohne dass es einer formellen Kündigung bedarf. Sie endet ferner, wenn eine der zwei Parteien sie im Konfliktfall, jedoch erst nach einem vorherigen ernsthaften Einigungsverfahren im Koalitionsausschuss, schriftlich aufkündigt.

Lollar, den 22.04.2021

Für den SPD Ortsverein Lollar

Für den Ortsverband Bündnis'90/
Die Grünen